



SCHUL- UND KINDERGARTEN- FÖRDERUNGSVEREIN FRIEDEWALD e.V.

Anmeldung zur Schulbetreuung Betreuungsvertrag

zwischen dem Schul- und Kindergartenförderungsverein Friedewald e.V. im folgenden Förderungsverein genannt

und

(Vorname, Nachname)

(Straße, PLZ, Ort)

(Telefon)

(Mobil)

(E-Mail)

im folgenden Sorgeberechtigte/r genannt, wird der folgende Betreuungsvertrag über die Betreuung des Kindes

(Name des Kindes)

(Geburtsdatum)

mit Wirkung zum _____ geschlossen.

Aufnahmebedingungen

Mitgliedschaft im Förderungsverein (aus versicherungstechnischen Gründen)

Abholungsregelung

Die Verantwortung zur Abholung obliegt der Verantwortung der Sorgeberechtigte/r. Es gelten die Regelungen des Landes Hessen.

Betreuungskosten

Die Kosten für die „Pädagogische Mittagsbetreuung“ werden durch Zuwendungen und Zuschüsse des Landes Hessen unterstützt. Der Förderverein ist bestrebt die Betreuung und die Angebote so zu verwalten, dass keine zusätzlichen Beiträge erhoben werden müssen. Sollten sich die Berechnungsgrundlagen ändern (z.B. durch eine geringere Anzahl von Kindern oder Kürzung der Zuschüsse des Landes o. ä.), behält sich der Vorstand die Wiedereinsetzung, sowie eine evtl. erforderliche Erhöhung des Monatsbeitrages zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes zum nächsten Schulhalbjahr vor. (bisher 18,-- Euro)

Betreuung des Kindes

Der Förderungsverein organisiert und betreibt die Schülerbetreuung während und außerhalb der Schulzeiten. Die regulären Öffnungszeiten der Schulbetreuung sind:

Montag bis Freitag: von 07:55 Uhr bis 15:00 Uhr.

Am letzten Tag vor Ferien und an Zeugnisausgabeterminen besteht das Betreuungsangebot bis 13:00 Uhr.

Während der Ferienzeiten des Landes Hessen, sowie an beweglichen Ferientagen (Brückentagen) besteht kein Anspruch auf Betreuung.

Die Betreuung findet grundsätzlich in Räumen der Steigleder-Schule statt.

Den Betreuern/Betreuerinnen ist es gestattet, mit den Kindern den Schulhof, Sporthalle oder einen Spielplatz aufzusuchen, sowie Spaziergänge zu unternehmen. Eine Verpflichtung zur Fortführung des Betreuungsangebotes seitens des Vereines besteht nicht.

Ein Gastronomiebetrieb versorgt die Kinder nach Wunsch mit einem kindgerechten Mittagessen für einen zusätzlichen Beitrag* pro Tag. (*siehe Aushang Küche/Betreuung)

Die Teilnahme am Mittagessen ist mit der Schulleitung/Betreuung abzusprechen.



SCHUL- UND KINDERGARTEN- FÖRDERUNGSVEREIN FRIEDEWALD e.V.

Kündigung

Der Vertrag ist für die Dauer von 6 Monaten gültig und verlängert sich jeweils um 6 Monate. Innerhalb der Laufzeit kann das Betreuungsmodell gewechselt werden.

Der Vertrag endet automatisch zum Ende des Monats in dem das Kind die Steigleder-Schule verlässt. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss dem Förderverein spätestens 4 Wochen nach den Sommerferien zugehen. (nach Bekanntgabe des neuen Stundenplanes)

Der Verein ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn:

- das Kind oder die Eltern Betreuungsrichtlinien nicht einhalten und die Eltern zweimalig schriftlich abgemahnt worden sind
- sich der/die Sorgeberechtigten mit mehr als einer Beitragszahlung/Mitgliedsbeitrag in Verzug befindet/en

Mit Zugang der Kündigung entfällt die Verpflichtung zur Betreuung des Vereines. Über eine evtl. außerordentliche Kündigung entscheidet der Vorstand.

Versicherung

Der Verein hat seinerseits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die vom Verein abzudeckenden Risiken absichert. Ferner bestehen die gesetzlichen Unfallversicherungen der Schule und Gemeinde. Eine Private Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Krankheit des Kindes

Es gelten die Regelungen des Landes Hessen. (Siehe Zusatzblatt der Schulleitung) Der monatliche Betreuungsbetrag ist auch bei Krankheit des Kindes fällig.

Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Änderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Es gilt die Schulordnung der Steigleder-Schule Friedewald.

Vertragsänderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Entspricht ein Punkt oder mehrere Punkte nicht der gesetzlichen Form bleiben die anderen davon unberührt und der restliche Vertrag wirksam.

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigten

Ort, Datum Schul- und Kindergartenförderungsverein Friedewald e.V.